Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 1 (1941)
Heft: 4

Artikel: Die Schweizerische Wochenschau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-965058

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Filme: "Alarm-Einsatz leichter Truppen" - "Der General übergibt der Fliegertruppe die neuen Fahnen" - "Fest der Heimat" - Grenzübertritt französischer und polnischer Truppen" - "Mit Kabel, Pickel und Gewehr" - "Handstreich". Alle diese Filme sind Gemeinschaftswerk der Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen, die im Schweizerischen Armeefilmdienst ihre militärische Pflicht erfüllen. Junge Schweizer, die bereits im In- und Auslande in ihrem Berufe als Aufnahmeoperateure und Montagefachleute und als Cutter gearbeitet haben, stellen im Armeefilmdienst ihre Arbeitskraft und ihr Können in den Dienst einer wichtigen und für unsere Landesverteidigung wesentlichen Aufgabe. Sie sollen durch ihre Filme dem Schweizervolk von seiner Armee künden, von ihrem Leben und Wirken und Schaffen, von schönen Stunden und ernsten Tagen. Sie sollen durch die Filme aber auch zeigen, dass die Schweizerarmee bereit ist, allen Möglichkeiten zu trotzen, und dass unsere Landesverteidigung auf einem Stande ist, der volles Vertrauen verdient.

Der Armeefilmdienst leistet aber durch seine Wirksamkeit auch dem Schweizerfilm an sich einen grossen, heute wohl noch kaum abzuschätzenden Dienst. Hier können sich junge Filmfachleute weiterbilden, haben sie die Möglichkeit, ihre Ideen und ihre Schaffenskraft im Rahmen einer vaterländischen Sache, in einer idealen Arbeitsgemeinschaft, zu verwirklichen. Hier werden sie geschult und gebildet und lernen das kennen und schätzen, was einem Schweizerfilm eigen sein muss und was ihm erst seine Daseinsberechtigung gibt: Das Echte, Klare und Wahre im Film, das Filmschaffen, das nicht auf billigen Mätzchen und teuren Bauten basiert, sondern seine Themen schöpft und seine Bilder bereichert aus dem, was uns unsere Eigenart gibt, unser Land, unser Volkstum, unsere Sprachen und Sitten.

So wird im Armeefilmdienst, in dieser s o l d a t i s c h e n A r b e i t s g e m e i n s c h a f t, ein geistiger Grund gelegt, der dem Schweizerfilm zum Wohle gereichen wird und ihm, wenn einmal die Zeit der Mobilisation vorüber ist, endlich auch die technisch gebildeten Kräfte zur Verfügung stellen wird, die ihm bis heute immer wieder und gerade an massgebenden Stellen gefehlt haben.

Die Schweizerische Wochenschau.

Seit einigen Wochen und Monaten steht die Schweizerische Wochenschau im Scheinwerferlicht des allgemeinen Interesses. Es regnet nur so von Kritik, Lob, Anregungen; die Frage steht zur öffentlichen Diskussion. Sie kam ins Rollen durch Angriffe im Parlament, von denen man zum mindesten sagen kann, sie "seien von wenig Sachkenntnis getrübt". Wenn man schon kritisieren will, muss man nicht nur das Endergebnis betrachten sondern auch die Mittel und Umstände, unter denen das Ergebnis zustande kam. Einem Erstklässler wird man doch vernünftigerweise nicht vorwerfen, dass er weniger schön und gut schreibt wie ein Schüler der letzten Klasse. Unsere Wochenschau steht aber noch in ihrem ersten Jahr. Mühsam, aus bescheidensten Anfängen musste sie vorerst richtig reden lernen; und nun kann sie es nach 8 Monaten leidlich.

Die verantwortlichen Schöpfer der Schweizerischen Wochenschau haben sich in Basel und Bern gut gegen die erhobenen Vorwürfe verteidigt. Es fiel ihnen nicht schwer, konnten sie doch auf unglaubliche

Schwierigkeiten - die seit Januar 1941 zum Teil behoben sind - aufmerksam machen: mangelndes Verständnis weit und breit, unzulängliche Mittel, zu wenig Personal (nur ein Operateur mit einer Apparatur von ca. 100 Kilos, ohne Auto noch Benzin...). Umso erfreulicher ist das trotz dieser Schwierigkeiten Geleistete. Nur eingefleischte, grundsätzlich negativ eingestellte Kritiker wollen dieses Gute nicht sehen.-

Ueber die äussere Form der Schweizer.Wochenschau sind sich die meisten klar. Die bisherige Zweiteilung in eine Aktualitätenschau und einen zweiten mehr kulturellen Teil hat sich bewährt und gute Früchte gezeitigt. Beide Teile müssen aber ausgebaut werden, vor allem der zweite, wichtigere. Doch gerade über Ziel, Zweck und Inhalt dieses zweiten kulturellen Teiles sind sich nicht alle einig. Alle reden von Kultur, Kulturwahrung und Kulturpropaganda, aber der Inhalt den man diesen Worten gibt ist verschieden. Es ist gewiss zu begrüssen, dass Wirtschaft und Industrie immer wieder in der Wochenschau zur Darstellung kommen; manche bisherige Kurzmonographien dienen diesem Zweck, wie: "Der Zucker", "Die Aluminiumindustrie", "Die Industrien in Ste Croix" usw. Aber schliesslich lebt auch ein Volk nicht vom Brot allein. Von diesen mehr äusseren Kulturwerten muss der Weg nach Innen führen, zu den geistigen Werten unseres Volkes. Von der Maschine zum Menschen, der die Maschine bedient und dem die Maschine dienen muss. Auch dieser Weg ist schon öfters in der Wochenschau beschritten worden.

U.E. wird eine Seite der Kulturwahrung und Kulturförderung immer noch zu wenig beachtet: Der eminent erzieherische Wert der alten Volkstraditionen. Wehe einem Volk das, entwurzelt, seine gesunden Traditionen verleugnet. Der Wochenschau obliegt die edle Aufgabe mitzuwirken, damit in einer oberflächlichen, materiellen Zeit unserem Volk seine kulturell traditionsgebundenen Werte wieder mehr zum tiefsten Bewusstsein kommen, dass es sie besser versteht und darin in schwerster Prüfung Kraft und Mut zum Einsatz und Opfer findet.

In einem späteren Artikel werden wir ausführlich auf diese so notwendige Kulturwahrung im schweizerischen Spiel-, Dokumentar- und Kulturfilm sowie in der Wochenschau zu sprechen kommen.

cr.

Schweizerische Filmgesetzgebung.

IV. Kanton Luzern.

1. Allgemeines. Der Kanton Luzern besitzt 9 Kinotheater: 7 in der Stadt Luzern und 2 im übrigen Kanton (Sursee und Reiden) mit zusammen ca. 4000 Plätzen. In Luzern entfallen auf rund 7600 Einwohner ein Kino oder 63 Plätze auf 1000 Einwohner.

Die Gesetzgebung umfasst: 1. "Gesetz betreffend das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur", vom 15. Mai 1917. 2. "Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend L... vom 15. Mai 1917", vom 16. Februar 1918 (vom Grossen Rat genehmigt den 6. März 1918).

Ein neues Filmgesetz ist in Vorbereitung.

"Die Vorschriften des Gesetzes finden Anwendung auf alle öffentlichen Lichtspielaufführungen und ihre Vorbereitung sowie auf jede